

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00010/2021 der AfD-Fraktion
Betreff: Kinder und Jugendliche fördern in Corona-Zeiten

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. sich bei der Landesregierung für die Erarbeitung und Umsetzung von kurz- und langfristigen Strategien zur Bewältigung der Auswirkungen des Corona-Lockdowns auf Kinder und Jugendliche einzusetzen.
2. die Landesregierung aufzufordern, den Einsatz von weiteren digitalen Lernformaten zu fördern, Kommunikationsmöglichkeiten für Schüler und Lehrkräfte u.a. bei Wegfall des Präsenzunterrichtes aufzuzeigen und die zeitnahe Umsetzung in den Schulen zu unterstützen.
3. die Landesregierung aufzufordern, eine zeitnahe Öffnung der Schulen zu beschließen.
4. sich bei der Landesregierung für die Wiederaufnahme der Vereinstätigkeit im Kinder- und Jugendbereich einzusetzen.
5. die Landesregierung aufzufordern, Schließungen von Freizeiteinrichtungen im Kinder- und Jugendbereich aufzuheben.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig. Es wird darauf hingewiesen, dass der Oberbürgermeister, der Beigeordnete für Jugend, Soziales und Kultur als auch der Fachdienstleiter Jugend im Rahmen der Mitwirkung am MV-Gipfel und anderen Gremien, auf die allgemeine Situation von Kindern und Jugendlichen hingewiesen und sich auch für Veränderungen im Umgang mit Einrichtungen und deren Öffnung mehrfach eingesetzt hat. Die Corona-Landesverordnung und die weiteren einschlägigen landesrechtlichen Regelungen in ihren jeweiligen aktuellen Fassungen geben den möglichen Handlungsrahmen dabei klar vor. Ferner kann festgestellt werden, dass aus Sicht der Verwaltung die entsprechenden Signale durch die Landeshauptstadt Schwerin in die verschiedenen Ministerien des Landes Mecklenburg-Vorpommern gesendet worden sind, um vor allem Kinder und Jugendliche und deren aktuelle Lebenssituation stärker in Blick zu nehmen sowie maximal mögliche und dem Pandemiegeschehen angemessene Lockerungen/Veränderungen zu veranlassen.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

keine

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Verweisung in die Ausschüsse


Andreas Ruhl